

Urkunde Karls des Grossen, dass das Aachener Privileg Friedrichs II. von 1244, in das der Wortlaut der Fälschung Aufnahme gefunden hat, an Alter hinter der Hs. beträchtlich zurückbleibt.

Dass vor der erhaltenen Lage mindestens 24 Blätter verloren sind, zeigt die erste Seite, die besonders stark gelitten hat und nur noch zum Teil lesbar ist. Sie enthält, wie schon Pick richtig erkannt hat (S. 289), den Schluss eines Nekrologiums des Aachener Münsters, den 16. bis 31. Dezember umfassend. Zwar fehlen die Tagesbezeichnungen, was wohl nur so erklärt werden kann, dass das Totenbuch in seinen einzelnen Abschnitten immer je zwei anstossende Seiten umfasste, deren linke den Kalender oder ein Martyrologium enthielt, während die rechte für nekrologische Eintragungen freigelassen war, und die Kalenderseite ist dann mit dem letzten Blatte der vorhergehenden Lage hier abhanden gekommen. Dennoch lassen sich die Tage ohne weiteres ermitteln, weil das Nekrologium, zu dem unser Bruchstück gehörte, offenbar eine der Quellen gewesen ist, aus denen der Bearbeiter des ältesten vollständig erhaltenen, um die Mitte des 13. Jhs. angelegten Aachener Totenbuchs mittelbar oder unmittelbar geschöpft hat¹; sämtliche entzifferbare Ein-

1) Herausgegeben aus der Hs. im Düsseldorfer Staatsarchiv zuerst von Quix (1830), zum zweiten Male soeben von Eduard Teichmann, Das älteste Aachener Totenbuch (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 38, 1916, S. 1 — 213). Teichmann sucht S. 33 ff. die Zeit der ersten Anlage des Nekrologiums auf Grund des beigefügten Kalenders genauer auf 1239 zu bestimmen, doch mit Unrecht. Denn wenn der Kalender auf Schaltjahre keine Rücksicht nimmt, so ist dies wohl bei den meisten Kalendern des Mittelalters der Fall und gestattet keinen Schluss auf die Art des Jahres, in dem der Kalender entstanden ist, und nicht anders ist es mit dem vermeintlichen Ansatz des Osterfestes auf den 27. März; es handelt sich lediglich um den Tag, an dem man die Auferstehung Christi geschehen glaubte und regelmässig in den Kalendern verzeichnete wie die Kreuzigung am 25. März, ohne dass irgend eine Beziehung zu dem Ostertage des betreffenden Jahres vorgelegen hätte. Als Beispiele für diese Bedeutung des Vermerks 'Resurrectio Domini' oder eines ähnlichen am 27. März seien genannt die Kalender bei Ferdinand Piper, Die Kalendarien und Martyrologien der Angelsachsen . . . , 1862, S. 17 ff. (wo S. 19 der gleiche Irrtum besprochen ist); G. Zilliken, Der Kölner Festkalender (Bonner Jahrbücher 119, 1910, S. 56 f.); P. Miesges, Der Trierer Festkalender (Trierisches Archiv, Ergänzungsheft 15), 1915, S. 40 f.; vgl. auch MG. SS. R. Merov. 6, 145 f.; H. Kellner, Heortologie³, 1911, S. 42 und die Warnung von Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen¹⁷, S. 70 u. a. Dass der 1. Januar den Tagesbuchstaben A hat, ist ebenso allgemein und für die Zeitbestimmung des Nekrologiums belanglos; vgl. z. B. Fr. Rühl, Chronologie, 1897, S. 64 f. 154. Die übrigen von Teichmann angeführten Tatsachen sprechen eher dafür, dass die erste Anlage nach 1242 erfolgt ist.